

Schulprogramm

Schuljahr 2020/21

Unser Jahresthema:
„Kreativität“



Grundschule Reschen
Hauptstraße 61
Telefonnummer: 0473/632019

Inhalt

1. Jahresschwerpunkt 2020/2021
2. Das Lehrerteam
3. Stundenpläne der einzelnen Klassen
4. Schulbegleitende Veranstaltungen/Wahlfächer
5. Wöchentliche Sprechstunden der Lehrpersonen
6. Informationen zum Schulkalender
7. Hausaufgabenregelung
8. Allfälliges
9. Hygienerichtlinien zu Covid-19
10. Sekretariat und Direktion
11. Elternvertreter/Innen
12. Bewertungskriterien
13. Schulordnung/Schülercharta

1) JAHRESSCHWERPUNKT 2020/21: Kreativität

Die Jahresschwerpunkthemen sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Jahresplanung und werden bereits bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten des folgenden Schuljahres im Frühjahr zuvor berücksichtigt.

Die Schlagwortkataloge dienen als Themenpool für die inhaltliche Zielsetzung und sind somit Ausgangspunkt für die didaktische Planung.

Im laufenden Schuljahr 2020/21 steht das Thema „Künstlerischer Ausdruck“ im Mittelpunkt.

Zielgruppe	Fortbildung / Gemeinsame Umsetzung
Lehrpersonen	<p>► Pädagogischer Tag am 06.10.2020:</p> <p>Der pädagogische Tag steht im Zeichen des künstlerischen Ausdrucks. Die Lehrpersonen arbeiten in Gruppen zu verschiedenen Themen. Im Fokus stehen Kreativität und Begegnung.</p>
Lehrpersonen SchülerInnen	<p>► Individuelle Umsetzung an der Schulstelle bzw. in der Klasse</p> <p>Schulstellenspezifische Durchführung von Aktionen, Projekten, Lehrgängen, etc..</p> <p>Anregungen siehe Themenpool zum Jahresschwerpunkt „Künstlerischer Ausdruck“ im „Dreijahresplan 2020/2021 bzw. in den Rahmenrichtlinien unter „Gesundheitsförderung“.</p>
Lehrpersonen SchülerInnen Eltern	<p>► Gemeinsame Umsetzung</p> <p>Laut 3-Jahresplan 2020/2023 ist am Schulsprengel Graun in jedem Jahr zusätzlich zu den Aktionen der einzelnen Klassen und Schulstellen eine schulstellen- und schulstufenübergreifende Umsetzung des Jahresschwerpunktes vorgesehen. Diese bezieht Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen mit ein.</p> <p>Diese Aktion befindet sich noch in Planung und wird rechtzeitig über die Schulstelle/SSP mitgeteilt.</p>

2) Das Lehrerteam im heurigen Schuljahr

1.Klasse:
Deutsch/GGN: Plangger Dolores
Mathematik/Sport/KuTe: Eberhöfer Nadine
Musik: Plangger Dolores
2. Klasse:
Deutsch: Stecher Sylvia
Mathematik/Sport: Folie Martin
Musik/KuTe: Waldner Elisabeth
3. Klasse:
Deutsch/GGN: Plangger Dolores
Mathematik/Sport: Eberhöfer Nadine
KuTe: Waldner Elisabeth
Musik: Andres Magdalena
4./5. Klasse
Deutsch/KuTe: Hohenegger Evelyn
Mathematik: Tschennett Lena
Musik: Andres Magdalena
GGN: Waldner Elisabeth
Sport: Köllemann Ferdinand
Englisch: Stecher Sylvia
Integration: Hofer Daniela
In allen Klassen:
Italienisch: Tagliabue Marta
Religion: Köllemann Ferdinand

3) Stundenpläne der einzelnen Klassen

1.Klasse					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.40-8.15	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL
8.15-8.45	Deutsch	Deutsch	Mathe	Deutsch	Mathe
8.45-9.15	Religion	Deutsch	Mathe	GGN	Mathe
9.15-9.45	Religion	Mathe	Deutsch	Mathe	Deutsch
9.45-10.15	Deutsch	Mathe	Deutsch	Mathe	GGN
10.15-10.45					
10.45-11.15	Musik	Kute	Musik	Deutsch	Sport
11.15-11.45	Ital	GGN	KuTe	Deutsch	Sport
11.45-12.15	Sport	GGN	KuTe	Sport	Ital
12.15-13.00	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt

2.Klasse					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.40-8.15	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL
8.15-8.45	Deutsch	Mathe	Mathe	Deutsch	Mathe
8.45-9.15	Deutsch	Mathe	Mathe	Deutsch	Mathe
9.15-9.45	Deutsch	Ital	GGN	Deutsch	Ital
9.45-10.15	Deutsch	Ital	GGN	Deutsch	Ital
10.15-10.45					
10.45-11.15	Musik	Musik	Deutsch	Ital	Religion
11.15-11.45	Mathe	KuTe	Sport	Ital	Religion
11.45-12.15	Mathe	KuTe	Sport	GGN	Mathe
12.15-13.00	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt

3.Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30-8.15	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL
8.15-8.45	Mathe	Ital	Deutsch	Mathe	Deutsch
8.45-9.15	Deutsch	Ital	Deutsch	KuTE	Deutsch
9.15-9.45	Deutsch	Deutsch	Mathe	Ital	Mathe
9.45-10.15	Musik	Deutsch	Ital	Ital	Mathe
10.15-10.45					
10.45-11.15	Mathe	Musik	Ital	Mathe	GGN
11.15-11.45	GGN	Sport	Religion	Mathe	GGN
11.45-12.15	KuTe	Sport	Religion	Deutsch	Mathe
12.15-12.50	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt

4.Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30-8.15	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL
8.15-8.45	Mathe	Deutsch	Mathe	Ital	Mathe
8.45-9.15	Mathe	Deutsch	Ital	Ital	Mathe
9.15-9.45	Musik	Mathe	Ital	GGN	KuTe
9.45-10.15	Sport	Mathe	Religion	GGN	KuTe
10.15-10.45					
10.45-11.15	Englisch	Deutsch	Religion	Deutsch	Ital
11.15-11.45	GGN	Deutsch	Englisch	Deutsch	Ital
11.45-12.15	Deutsch	Musik	Englisch	Deutsch	Sport
12.15-12.50	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt

5.Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30-8.15	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL	Eintritt / SOL
8.15-8.45	Deutsch	Mathe	Deutsch	Deutsch	Ital
8.45-9.15	Deutsch	Mathe	Deutsch	Mathe	Ital
9.15-9.45	Musik	Deutsch	Deutsch	GGN	KuTe
9.45-10.15	Sport	Deutsch	Religion	GGN	KuTe
10.15-10.45					
10.45-11.15	Englisch	Ital	Religion	Mathe	Mathe
11.15-11.45	GGN	Ital	Englisch	Mathe	Mathe
11.45-12.15	Ital	Musik	Englisch	Ital	Sport
12.15-12.50	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt	SOL / Austritt

4) Schulbegleitende Veranstaltungen/ Schulsport/Lehrausflüge/Lehrausgänge

Schulbegleitende Veranstaltungen	Klassen	Zeitraum
Herbstausflug	1.-5.	22.09.2020
Kastanienbraten	1.-5.	Oktober
Kinderkino	1.-5.	Dezember / Februar
Besuch der Erlebnisschule	1.-5.	noch nicht bekannt
Kreativtage	1.-5.	noch festzulegen
Kirchtag, Besuch der Messe	1.-5.	Jänner
Rorate Weihnachten	1.-5.	noch festzulegen

Lehrausflüge und Lehrausgänge	Zeitraum	Klasse
Herbstausflug: Wanderung nach Plamort	22.09.2020	1.-5.
Diverse Ausflüge im Dorf und in der Umgebung	noch festzulegen	1.-5.
Fürstenburg (Klima im Vinschgau, Klassenzimmer Wald)	noch festzulegen	1.-5.
Sternwarte Langtaufers	noch festzulegen	1.-5.
Winterausflug	Februar	1.-5.

Wahlfächer:

Von Oktober bis Mai

- Hausaufgabenhilfe am Dienstag/Donnerstag
- Begabtenförderung am Donnerstag

5) Sprechstunden der Lehrpersonen

Sollten Sie eine Sprechstunde wünschen, bitten wir Sie, die Lehrperson vorab telefonisch zu kontaktieren.

Sprechstunden					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.40-8.15					
8.15-8.45		Magdalena		Elisabeth/Daniela/Lena	
8.45-9.15	Ferdinand				
9.15-9.45				Dolores	
9.45-10.15					
10.15-10.45					
10.45-11.15	Evelyn				Martin
11.15-11.45	Nadine/Sylvia				
11.45-12.15					
12.15-13.00					

6) Informationen zum Schulkalender

Unterrichtverkürzungen:

Donnerstag, 07.09.20 Erster Schultag
Unsinniger Donnerstag, 11.02.21
Dienstag, 16.06.21 Letzter Schultag

Elternsprechtage:

Mittwoch, 18.11.20
Montag, 29.03.21

Pädagogischer Tag:

Dienstag, 06.10.20

Unterrichtsausfall:

Montag, 21.09.20

7) Hausaufgabenregelung in den einzelnen Klassen

In jeder Klasse werden Hausaufgaben individuell vergeben, dies können Wochenaufgaben sein, oder auch tägliche Übungen. Die Schüler werden über das Vorgehen in der jeweiligen Klasse informiert.

Schriftliche Aufgaben werden, entweder ins Heft oder in eine Klarsichthülle gelegt, die der Schüler dann zur Hausaufgabenhilfe mitbringen kann oder zuhause erledigt.

8) Hygienerichtlinien zu Covid-19

Der Schulweg

- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1 Meter zu anderen Personen
- Mund-Nasen- Schutz, wenn dieser Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung der Regeln für die öffentlichen Verkehrsmittel (auch Sondertransport), insbesondere Tragen einer Mund- Nasen- Schutz-Maske

Zutritt zur Schule

- Zutritt in die Schule nur für jene, die frei von Erkältungssymptomen/ Covid-19- typischen Symptomen sind und keine Körpertemperatur über 37,5° C aufweisen
- kein ungeregelter Zutritt zu Unterrichtsräumen für Eltern und Erziehungsverantwortliche; Kontakt telefonisch, auf digitalem Weg oder über Terminvereinbarung

Verhalten im Schulgebäude/ auf dem Schulgelände

- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Gestaffelter Ein- und Austritt
- Wahrung eines Mindestabstandes von 1 Meter
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
 - beim Aufenthalt in gemeinsam genutzten Räumen
 - immer dann, wenn ein Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann
- gründliche, regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel, insbesondere vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, bei Raumwechsel, nach dem Husten oder Niesen
- Niesen und Husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Keine Schulmaterialien untereinander austauschen

Umgang mit Verdachts- und Krankheitsfällen

- bei Erkältungs- oder Covid-19-typischen Symptomen zu Hause bleiben, soziale Kontakte vermeiden und den Hausarzt kontaktieren
- bei Verdachtsfällen betroffene Person umgehend isolieren und vorgesehene Prozedere befolgen

9) Allfälliges

Absenzen:

Wir bitten Sie in der Früh in der Schule Bescheid zu geben, falls ihr Kind krank ist und anschließend eine schriftliche Entschuldigung zu verfassen, die dem Lehrer vorgelegt wird.

Allergien und sonstige Krankheiten:

Wir bitten in der Schule Bescheid zu geben, falls ihr Kind Allergien oder andere Krankheiten hat.

Mitteilungsheft

Wir bitten Sie das Mitteilungsheft täglich zu kontrollieren und jede erhaltene Mitteilung mit Ihrer Unterschrift zu kennzeichnen.

Homepage

ssp-graun.it

Wichtige Informationen, Texte, Fotos und Berichte finden Sie auf unserer Homepage.

10) Sekretariat und Direktion

Direktor	Wallnöfer Klaus
Direktorstellvertreterin	Blaas Viktoria
Schulsekretärin:	D`Angelo Sonia
Verwaltungssachbearbeiterin	Telser Seraina/Egger Alexandra
Sekretariatsassistentinnen	Köllemann Michaela
Schulwarte	Patscheider Waltraud Moritz Regina

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr - von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr - von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr - von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag	geschlossen

Telefon: 0473/634610

-Fax: 0473/634226

Email: ssp.graun@schule.suedtirol.it

11) Elternvertreter und Mitglieder des Schulrates

Elternvertreter

1.Klasse	Ieronimo Jessica	3487376282	Kaserer Erika	3463293504
2. Klasse	Stecher Evelyn	3463399799	Gögele Anita	3387921029
3. Klasse	Caldi Richard	3385449293	Hölbling Franziska	3490074077
4./5. Klasse	Hofer Sibylle	3480064417	Maas Andrea	3487632995

Mitglieder des Schulrats

Lehrervertreter		
Blaas Viktoria	MS St. Valentin	
Thöni Wolfgang	Erlebnisschule Langtaufers	
Eberhöfer Evi	GS St. Valentin	
Folie Martin	GS Reschen	
Stricker Heike	GS Langtaufers	
Cretu Elena	Italienischlehrerin	
Elternvertreter		
Blaas Renate	GS Graun	
Eller Michaela	GS Langtaufers	
Maas Andrea	GS Reschen	
Moriggl Bruno	MS St. Valentin	
Stecher Katrin	GS St. Valentin	
Ziernhöld Doris	MS St. Valentin	
Schulverwaltung von Amts wegen		
Wallnöfer Klaus	Schulführung SSP Graun	
D'Angelo Sonja	Schulsekretär	

12) Bewertungskriterien

Aufgrund des neuen Bewertungsgesetzes erfolgen die Bewertungen ab sofort in verbaler Form.

Die genauen Bewertungskriterien werden aktuell ausgearbeitet.

Sie erhalten diesbezüglich, sobald als möglich, noch genauere Informationen.

13) Schulordnung

1. UNTERRICHTSBEGINN und UNTERRICHTSSCHLUSS

1.1 Aufsicht vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler (die Fahrschüler ausgenommen) sollen rechtzeitig (nicht zu früh) vor Unterrichtsbeginn (auch am Nachmittag) beim Schulhaus eintreffen. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn übernehmen die Lehrer die Aufsicht über die Schüler.

1.2 Verlassen des Schulbereiches

Während der Unterrichtszeit und der Pause darf der Schulbereich vom Schüler nicht eigenmächtig verlassen werden.

1.3 Unterrichtsschluss

Die Unterrichtsstunde endet mit dem Glockenzeichen. Eine Überziehung wird von der Lehrkraft begründet.

2. ABSENZENREGELUNG

2.1 Anwesenheitspflicht der Schüler

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist für jeden Schüler Pflicht. Diese Pflicht bezieht sich auf alle schulischen Tätigkeiten und schulbegleitenden Veranstaltungen. (Ausflüge, Sporttage, Lehrgänge,...) Die Teilnahme an den Wahlangeboten ist freiwillig.

2.2 Schriftliche Entschuldigung

Die schriftliche Entschuldigung ist zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde der Lehrperson vorzulegen. Die Entschuldigung wird von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

2.3 Vorhersehbare Absenzen

Vorhersehbare Absenzen sind vorher schriftlich zu beantragen. Grundschüler bei den Lehrpersonen, Mittelschüler bei der Direktorin. Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur dann erlaubt, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter den Schüler persönlich von der Schule abholen.

3. KLASSENORDNUNG

3.1 Haftung für Schäden

Festgestellte Schäden sind bei der Schulführung bzw. beim Schulleiter zu melden.

Der Verursacher haftet für den Schaden.

Der Benutzer haftet für beschädigte und verloren gegangene Schulbücher.

3.2 Haftung der Schule

Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.

3.3 Letzter Schultag

Am letzten Schultag vor dem Beginn der verschiedenen Ferien müssen die Schüler alle Unterlagen mit nach Hause nehmen, damit eine gründliche Reinigung der Klassen und der Möbel erfolgen kann!

4. SCHLUSSBEWERTUNG

4.1 Bewertung der Schüler

Die Bewertung der Schüler erfolgt auf Grund der geltenden Bestimmungen, siehe auch Bewertungskriterien.

4.2 Nichtversetzung

Für die Nichtversetzung der Schüler/Innen gelten die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen. Eine Nichtversetzung wird in Betracht gezogen, wenn die Möglichkeit des Schülers nicht besteht, das Unterrichtsprogramm des nächsten Jahres erfolgreich zu bewältigen. Die Erziehungsberechtigten werden innerhalb April über die Gefährdung einer Nichtversetzung informiert.

5. BEAUFSICHTIGUNG der SCHÜLER

5.1 Grenzen der Aufsichtspflicht

Die primäre Erziehungspflicht/das primäre Erziehungsrecht obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Verantwortlichkeit der Schule wird dadurch eingegrenzt.

Die Beaufsichtigung der Schüler ist auf das Schulgrundstück begrenzt; sie beginnt fünf Minuten vor dem Unterricht, umfasst auch die Zwischenpausen und endet mit dem Unterrichtsschluss und dem Verlassen des Schulgebäudes durch die Schüler.

5.2 Aufsicht während des Unterrichts

Die Beaufsichtigung der Schüler während des Unterrichts fällt in die Zuständigkeit der zuständigen Fachlehrperson bzw. Teamlehrkraft, welche dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Regeln in der Gemeinschaft eingehalten werden.

5.3 Pausenaufsicht

Für die Beaufsichtigung der Schüler während der Pause gilt der Pausenaufsichtsplan.

5.4 Beaufsichtigung der Schüler bei Schulveranstaltungen

Die Beaufsichtigung der Schüler bei Schulveranstaltungen fällt in den Aufgabenbereich der begleitenden Lehrperson, welche vor dem Beginn einer derartigen Veranstaltung klare Verhaltensregeln mit den Schülern bespricht. Bei einem angekündigten Streik müssen sich die Eltern selbst vergewissern, ob Lehrpersonen für den Unterricht zur Verfügung stehen.

5.5 Unterricht außerhalb des Schulgebäudes

Der Unterricht außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Gang in die Bibliothek, Gang zur Turnhalle, Spaziergang ins Dorf oder in die nähere Umgebung der Schule, etc.) innerhalb eines Fachbereichs gehört zum curricularen Unterricht, erfolgt nach Planung der Fachlehrperson, wird von dieser durchgeführt und bedarf keiner speziellen Ermächtigung von Seiten der Schule oder des Elternhauses. Ausgänge, welche mehrere Unterrichtsstunden betreffen, fallen in die allgemeine Regelung zu den Lehrausgängen und werden mittels entsprechendem Ansuchen von der Schulführung genehmigt.

Schülercharta

In der Schülercharta sind Rechte und Pflichten der Schüler enthalten.
Die Schülercharta wird den Schülern ausgehändigt.

Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Achtung der Person und Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/i ihrem Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/i ihres Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
8. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/i ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
9. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/i ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
11. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/i ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
13. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
14. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
15. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung

vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und –maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die

persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.

9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, gemessen werden.
13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervorteiler/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Mislingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder

Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.

9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.